

E-04-208 Energiewende 2.0: Nutzen statt Abwürgen

Antragsteller*in: Jürgen Blümer (KV Warendorf)

Änderungsantrag zu E-04

Von Zeile 207 bis 213:

- Verteilnetzbetreiber ihre Infrastruktur deutlich effizienter nutzen, Engpässe vermeiden und den Ausbaubedarf gezielt reduzieren. ~~Bis 2030 müssen alle Haushalte und Unternehmen Smart Meter und damit die Möglichkeit zu räumlich und zeitlich differenzierten Tarifen bekommen. Hier helfen neben weiterer rechtlicher Vereinfachung Innovation und Wettbewerb.~~ Der Ausbau der digitalen Infrastruktur durch Verteilnetzbetreiber und Messstellenbetreiber muss sicherstellen, dass auf dem Pfad zu 100 Prozent erneuerbare Energien im Strom die Systemstabilität bei der Versorgung mit elektrischer Energie jederzeit sichergestellt ist. Anders als Katherina Reiche wollen wir Wettbewerb bei Messstellen nicht abschaffen, sondern stärken: Anschlusszeiten, Kosten und

Begründung

Folgende Aussage des BuVo-Antrags ist richtig:

"Alle größeren Anlagen mit verpflichtender Fernsteuerbarkeit müssen tatsächlich steuerbar werden, um die Systemstabilität jederzeit zu sichern."

Die Steuerbarkeit in der Fläche ist das Ziel, das wir unbedingt zuerst erreichen müssen in den nächsten Jahren. Genau so hat das BMWK unter Robert Habeck entschieden mit der Novelle des MSBG Ende 2024. Wir haben also in der Ampel-Regierung von einem Mess-Rollout auf einen Steuerungs-Rollout umgeschaltet. Diese Neuausrichtung war mit allen Beteiligten bei der Digitalisierung der Energiewende abgestimmt. Die Forderung nach einem Smart Meter für alle torpediert den richtigen Ansatz, bei der Digitalisierung der Energiewende nach der Systemdienlichkeit zu priorisieren.

In der Energiewirtschaft leidet an einem Mangel an Ressourcen, insbesondere an Fachkräften von Programmier*Innen bis zu den Montagetruppen. Es müssen also die vorhandenen Ressourcen auf notwendige Herausforderung fokussiert und priorisiert werden. Das bedeutet: Der Aufbau von parallelen Infrastrukturen wie Smart Meter Light und dynamischen Tarifen verbrennen Kapazitäten, die für den unter Robert Habeck eingeführten Steuerungsrollout dringend benötigt werden. Alles gleichzeitig geht nicht. Schon gar nicht bei je über 800 Verteilnetzbetreibern und Messstellenbetreibern.

Im kürzlich veröffentlichten Monitoring-Bericht des BMWE zur Energiewende steht richtigerweise:

"Es besteht jedoch aus Sicht der Gutachter ein großes Risiko, dass ein Smart Meter Light den aktuellen Rollout ausbremst, und dabei wenig systemischen Nutzen stiftet. Eine kurzfristige Einführung erscheint aufgrund langwieriger Abstimmungen der einzubindenden Gesetzgeber und Regelsetzer unrealistisch. Für die Beschleunigung des Rollouts werden andere Maßnahmen als deutlich zielführender eingeschätzt."

Daher wird die Forderung nach einem schnellen Einbau von Smart Metern für alle gestrichen.

Dass Datensouveränität, Datenschutz und Datensicherheit in dem Antrag gar nicht auftauchen, gibt ein verheerendes Bild ab. Gerade das in Deutschland entwickelte intelligente Messsystem stellt in der EU den Stand der Technik dar. Deswegen gibt es von der Europäischen Kommissionen einen

Normungsauftrag für ein Smart Meter Gateway nach dem Vorbild der BSI-Technologie zur Absicherung von kritischen Teilen bei der Digitalisierung der Energiewende in Europa.

Mit dem Cyber Resilience Act und dem Data Act hat die EU wichtige Grundlagen gelegt, die auch auf den Energiemarkt ihre Wirkung entfalten müssen. Was wir an digitaler Infrastruktur einbauen, muss den höchsten Sicherheitsanforderung genügen und darf nicht in Abhängigkeit von großen Digitalkonzernen aus den USA münden.

weitere Antragsteller*innen

Ilka Sander-Maas (KV Münster); Christa Stiller-Ludwig (KV Hagen); Marc Zietan (KV Essen); Felix Fischer (KV Aachen); Beate Bänsch-Baltruschat (KV Bonn); Gabriele Siegert (KV Duisburg); Thomas Reimeier (KV Lippe); Holger Wenner (KV Warendorf); Gerhard Schwemm (KV Duisburg); Matthias Werny (KV Dortmund); Susanne Stark (KV Leverkusen); Finn Schwarz (KV Tübingen); Christian Masser (KV Südliche Weinstraße); Katharina Niering (KV Südliche Weinstraße); Dietmar Kurz (KV Nordwestmecklenburg); Walter Zuber (KV Aurich-Norden); Tim Lautner (KV Münster); Cornelia Stump (KV Bad Dürkheim); Burkhard Köppen (KV Traunstein); sowie 30 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.